

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 31 (1926-1927)
Heft: 16

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Genf :	M ^{me} Berthe Berney, rue Dassier 18, Genf.
Glarus :	Frl. Lena Dürst, Burgstr. 10, Glarus.
Graubünden :	Frau J. Coaz-Wassali, Malanserstrasse, Chur.
Luzern :	Frau Blattner-Amrein, Rigistrasse, Luzern.
	Frl. Mathilde Pfyffer, Münzgasse 1, Luzern.
Neuenburg :	M ^{me} J. Junod, Kantonalpräsidentin, Rue Louis Favre 7, Neuenburg.
	M ^{me} Ernest Morel, Côte 75, Neuenburg.
	M ^{me} Dr. M. Evard, Rue D. Jean-Richard 37, Le Locle.
Nidwalden :	Frau A. Gut-Wild, Stans.
Obwalden :	Frau A. Stockmann-Durrer, Sarnen.
Solothurn :	Frl. Marie Steiner, Lehrerin, Solothurn.
Schaffhausen :	Frl. E. Frey, Kantonalpräsidentin, Freiestr. 2, Schaffhausen.
	Frl. H. Ehinger, Herrenacker, Schaffhausen.
St. Gallen :	Frau E. Mettler-Specker, Winkelriedstrasse 38, St. Gallen.
Schwyz :	Frau J. Düggelin-Weidmann, z. Flora, Einsiedeln.
Tessin :	Signora N. Antonini-Maraini, Via Cantonale 16, Lugano.
	Signorina Ines Bolla, Scuola professionale femminile, Lugano.
Thurgau :	Frl. Bommer, Präsid. des thurg. Lehrerinnen-Verbandes, Frauenfeld.
	Frl. Eigenmann, Vertreterin des thurg. Arbeitslehrerinnen-Verbandes, Frauenfeld.
Uri :	Frau Dr. Jann, Kantonalpräsidentin, Altdorf.
Waadt :	M ^{me} H. Couvreu de Budé, Kantonalpräs., Rue du Clos 5, Vevey.
	M ^{me} J. Bugnon, Avenue du Léman 35, Lausanne.
Oberwallis :	Kloster St. Ursula, Brig.
Unterwallis :	Sœur Antonia, Ecole Normale, Sion.
Zug :	Frl. Lisa Kündig, Zeughausgasse, Zug.
Zürich :	Frauenzentrale, Talstrasse 18, Zürich.
	Frau Dr. Dora Zollinger-Rudolf, Schulhausstrasse, Zürich.

A U S D E N S E K T I O N E N

Sektion St. Gallen. Frühlingsversammlung, ausnahmsweise *Sonntag*, den 22. Mai, im neuen Schulhaus in Degersheim. Beginn genau 14.30 Uhr, um alle Traktanden erledigen zu können.

1. Kurze Mitteilungen betreffend :
 - a) Statutenrevision des Schweizerischen Lehrerinnenvereins;
 - b) « Saffa »;
 - c) Eventueller Antrag an den Bund Schweizerischer Frauenvereine.
2. Als Einleitung zur Führung durch die Kuranstalt « Sennrüti » : Gesundheitliche Anforderungen des Lehrerinnenberufes.
3. Gemeinsamer Imbiss.

M I T T E I L U N G E N U N D N A C H R I C H T E N

Jugendherbergen und Schülerreisen. Das Problem des Uebernachtens ist für die wandernde Jugend und für Schülerreisen stets von besonderer Wichtigkeit und verursacht sehr oft Kopfzerbrechen. Durch die Schaffung von Jugendherbergen durch den Bund Schweizer. Jugendherbergen wird auch hier einem dringenden Bedürfnis Rechnung getragen und zusammen mit den Fahrtermässigungen auf den Bahnen werden die Kosten für Schülerreisen erheblich herabgesetzt. Heute bestehen in der Schweiz 115 Jugendherbergen, doch ist erst ein kleiner Teil so ausgebaut, dass auch die Aufnahme grösserer Schulklassen möglich ist und es bleibt auf diesem Gebiete noch viel zu tun. Das Wandern unserer Jugend darf mit Recht als die idealste Körperbetätigung angesehen werden und es ist

deshalb verständlich, wenn der Ruf ergeht, das schweizerische Jugendherbergen-Netz weiter auszubauen. In neuester Zeit sind am *Vierwaldstättersee* in Luzern, Weggis, Rigi und Flüelen neue Jugendherbergen geschaffen worden, die bis zu 60 Jugendliche aufnehmen können. In allen Jugendherbergen sind getrennte Schlafräume für Knaben und Mädchen vorhanden. Die Lager sind sauber und einfach, meistenteils gedeckte Strohlager und Wolldecken. Das Kopfgeld ist einheitlich auf 60 Rp. für Einzelwanderer und 30 Rp. für Schülerreisen festgesetzt. Der Verein für Jugendwandern und Jugendherbergen Luzern erteilt gerne jede nähere Auskunft.

Ferienkurse von Maria Gundrum. 1. Die Pfingstfahrt nach der Insel Reichenau muss ausfallen. 2. Wer Interesse hat (Lehrer und Lehrerinnen) sich an der 14tägigen Führung durch Paris zu beteiligen, ist gebeten, sich mit Angabe der Sommerferiendauer anzumelden 1. bis 15. Juni bei Frau Maria Gundrum in *Hödingen bei Ueberlingen am Bodensee*. Für gute und billige Unterkunft wird gesorgt.

An die Pariser Führung kann ein Erholungsaufenthalt in der Bretagne oder Normandie angeschlossen werden. Ausführlicheres Programm folgt in der nächsten Nummer.

Die **Ferienkurse in Jena** finden in diesem Jahre vom 3. bis 16. August in der Universität statt. Die Kurse bestehen seit dem Jahre 1889; sie sind wohl die ältesten in Deutschland und erfreuen sich über Deutschlands Grenzen hinaus eines ausserordentlich guten Rufes. Das reichhaltige Programm umfasst 73 verschiedene, teils 6-, teils 12-stündige Kurse; es gliedert sich in 10 Abteilungen: Philosophie (8 Kurse), Pädagogik (11 Kurse), Aus der Arbeit der Volkshochschule (4 Kurse), Naturwissenschaften (15 Kurse), Hauswirtschaft (4 Kurse), Volkswirtschaft, Geographie (3 Kurse), Literatur (7 Kurse), Kunst (11 Kurse), Sprachen (7 Kurse), Deutsch für Ausländer (3 Kurse). Daneben sind noch eine Reihe von interessanten Abendvorträgen, sowie Spaziergänge und Ausflüge in die Umgebung vorgesehen. Das Sekretariat übernimmt die Wohnungsvermittlung. Ausführliche Programme versendet das Sekretariat: Fräulein Cl. Blomeyer, Jena, Carl Zeissplatz 3.

Die **Einheitsanrede «Frau»** im Verkehr der Behörde mit weiblichen Beamten und Angestellten fordert eine vom Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein an die Reichsregierung gerichtete Eingabe. In der Begründung ist gesagt, dass es der tatsächlichen Unabhängigkeit der erwerbenden Frau nicht entspricht, wenn sie im Verkehr mit den öffentlichen Instanzen nach ihrem Familienstand gekennzeichnet wird, nach veralteter, unzeitgemässer Betrachtungsweise, bei der die Beziehung zum Mann massgebend ist. Da es im politischen und amtlichen Verkehr bereits Brauch geworden sei, gewisse Amtsbezeichnungen in Verbindung mit der Anrede «Frau» zu benützen, sei nicht einzusehen, warum nicht auch andere, selbständig im Berufsleben stehende Frauen ebenso angeredet werden sollen. «*Die Frau*», Aprilheft.

IV. Weltkonferenz für Erneuerung der Erziehung, in Locarno, 3. bis 15. August 1927. Es wird daran erinnert, dass Anmeldungen zur Teilnahme möglichst frühzeitig (Mai-Juni) auf dem der Januar-Nummer unseres Blattes beigelegten Anmeldeformular geschehen sollten, unter Einsendung der Einschreibegebühr von 25 Schweizerfranken.¹ Wir verweisen auf den ebenfalls im Januar

¹ Internationale Einzahlungsscheine benützen!

beigelegten Prospekt und sprechen nochmals die zuversichtliche Erwartung aus, dass es sich die Lehrerinnen zur Pflicht machen, diese seltene, weite Horizonte öffnende Konferenz zu besuchen. Da dies die zweite internationale Konferenz für Erziehung ist, die in der Schweiz stattfindet, sollte die Gelegenheit nicht unbenutzt gelassen werden; da wahrscheinlich künftige Konferenzen in England, Frankreich oder Amerika stattfinden und infolgedessen grössere Opfer von den Teilnehmerinnen aus der Schweiz fordern. Wer bei Besucherinnen früherer Konferenzen nähere Erkundigungen einziehen möchte, wende sich an Frl. Lanz, Sekundarlehrerin, Bern, oder an Frl. Elisabeth Schiesser, Lehrerin, in Zürich.

Im Kampf gegen den Alkoholismus. Im Aprilheft der « Frau » werden 10 Forderungen genannt, welche der Bund Deutscher Frauenvereine der Reichsregierung, dem Reichsrat und dem Reichstag in einer Eingabe zur Bekämpfung des Alkoholismus unterbreitet.

In Abschnitt 5 heisst es : Der Ausschank und Verkauf aller geistigen Getränke (inbegriffen Süßigkeiten mit Alkohol, Kognakbohnen, Likörkonfekt) an Jugendliche unter 18 Jahren soll verboten werden, nicht nur zu eigenem Gebrauch und nicht nur, wenn Erziehungsberechtigte nicht zugegen sind.

Abschnitt 7 : Dass die Gastwirte verpflichtet werden, ihren Angestellten, welchen die Bedienung der Gäste obliegt, einen festen und auskömmlichen Barlohn zu zahlen. Die Entlohnung darf nicht in Form von Bedienungsgeld erfolgen.

In Abschnitt 8 : Ein vorübergehendes Bedürfnis ist niemals anzuerkennen : a) Bei Schul- und Jugendfesten; b) bei Sportfesten, an denen Jugendliche beteiligt sind; c) in Kleingartenanlagen.

Dass die Gesuche um Schank- und Kleinhandelserlaubnis mindestens vier Wochen vor der Entscheidung zu veröffentlichen sind, und dass der Wortlaut des § 19 folgendermassen lautet :

« Vor der Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis oder deren Zurücknahme sind die örtliche Polizeibehörde, die Gemeindebehörde und das Jugendamt, in deren Bezirk das Gewerbe ausgeübt werden soll, zu hören. Nach näherer Bestimmung der obersten Landesbehörde sollen ferner tunlichst der Gewerbeaufsichtsbeamte, die gemeinnützigen Vereine, welche den Alkoholismus bekämpfen, sowie die örtliche oder bezirksweise Vertretung des Gast- und Schankgewerbes und ein Vertreter der Arbeitnehmerschaft desselben gehört werden.»

Nach § 22 des betreffenden Gesetzes wird das Gemeindebestimmungsrecht gefordert, das sich ausdrücklich auch auf die Einschränkung oder Erhöhung der Polizeistunde erstrecken soll.

In § 31 soll das Wort « Trinkbranntwein » durch «geistige Getränke » ersetzt und das Anpreisen von geistigen Getränken und alkoholhaltigen Genussmitteln nicht nur an und in Verkehrsmitteln, sondern auch auf amtlichen Drucksachen verboten wird. Wir fordern diese Abänderungen und Ergänzungen zum Reichsschankstättengesetz nicht nur im Rahmen der 77 grossen Frauenverbände, die mit mehr als einer Million Mitgliedern im Bund Deutscher Frauenvereine zusammengeschlossen sind, sondern im Interesse all der deutschen Frauen und Kinder, deren Glück und Gedeihen wir durch den Alkoholismus schwer gefährdet wissen, heisst es in der betreffenden Eingabe.

Abbazia, Winterkurort und Seebad, ganzes Jahr geöffnet. Villa Feranda 328, **Pension Ulrich**. Familienhaus für den Mittelstand: Zimmer mit und ohne Pension von 25 Lire pro Tag und Person; 12 % Service; Kurtaxe 2 Lire 50 pro Tag und Person durch 15 Tage, vom 16. Tage an nur 2 Lire. Elektrisches Licht, Hochquellenwasserleitung von Monte Maggiore, kanalisiert, 12 Gärten zum Speisen. *Gute und reichliche Wienerküche, peinlich saubere Zimmer*. Diät- und Mastkuren, auch vegetarischer Tisch, von Schweizern bevorzugtes Haus. Bei Anfragen Rückporto beilegen.

UNSER BÜCHERTISCH

Pestalozzi-Worte. Der bernischen Lehrerschaft zum 17. Februar 1927 gewidmet von der Direktion des Unterrichtswesens. Die Pestalozzi-Worte wurden ausgewählt und geordnet von Karl Bürki, Schulinspektor in Wabern bei Bern. Verlag Paul Haupt, Bern, 1927. Preis Fr. 1.50. Bei grösseren Bezügen Spezialbedingungen.

Anlässlich der Feier von Pestalozzis 150. Geburtstag wurde im Auftrage des Schweizer. Lehrervereins der Jugend eine illustrierte Festschrift verabfolgt. Zur Feier des 100. Todestages unseres grossen Pädagogen und Menschenfreundes wurde es den Kantonen überlassen, passende Schriften an die Schulen abzugeben. In sehr verdienstvoller Weise ehrte die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern Pestalozzis 100. Todestag. An die verschiedenen Schulabteilungen gelangten Bilder und Schriften zur Verteilung, die geeignet sind, auch die junge Generation mit dem Geist Pestalozzis vertraut zu machen. Aber auch die Lehrerschaft wurde bedacht. Ihr widmet die bernische Unterrichtsdirektion ein hübsches Bändchen « Pestalozzi-Worte », zusammengestellt und geordnet vom bekannten bernischen Schulinspektor Karl Bürki. Als Ende 1912 der Verfasser dieser Zeilen das Buch « Lebensweisheit von J. H. Pestalozzi » herausgab, da riet ihm Dr. Otto von Geyrer, der jetzige Professor an der Universität, nunmehr auch die Herausgabe einer Lehrer-Anthologie zu besorgen. Da ist sie nun! Bürki hat aus der grossen Zahl der Werke in trefflicher Wahl besonders das ausgesucht, was für den Lehrer von unvergänglichem Werte ist. Dabei sind auch die erst 1924 ins Deutsche übersetzten Briefe über Kindererziehung an den Engländer J. P. Geaves berücksichtigt worden. Der Herausgeber dieser Briefe, Dr. W. Schohaus, Seminarlehrer in Mariaberg-Rorschach, veröffentlichte diese unter dem Titel « Mutter und Kind ». Pestalozzi äussert darin vorwiegend Gedanken, die die Wahl des Titels rechtfertigen. Die Briefe geben aber auch über dies hinaus eine sehr wertvolle Zusammenfassung seiner Erziehungsziele. — Die « Pestalozzi-Worte » sind auf vorzüglichem Papier und in schöner Schrift gedruckt. Das Format des Bändchens ist handlich. Sein Umschlag ist grün; es ist, als ob uns der Herausgeber damit sagen wollte: Mögen diese Worte nie verwelken! Diese wertvolle Pestalozzi-Gabe sei auch der Lehrerschaft der andern Kantone bestens empfohlen.

A. K.

Walter Hopf: **Jeremias Gotthelf** im Kreise seiner Amtsbrüder und als Pfarrer. Verlag A. Francke A.-G., Bern. Preis Fr. 4.50. Dieses Buch kommt einem oft gefühlten Wunsch der Verehrer Gotthelfs entgegen, ihn nicht nur als Schriftsteller, sondern als Menschen und als Pfarrer kennen zu lernen. Es gibt denn auch interessante Aufschlüsse, bildet aber natürlich eine weit mehr sachlich erklärende Lektüre als eine unterhaltende. Der Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich, der sich um die Verbreitung von Jeremias Gotthelfs Werken seit langem verdient macht, hat neuerdings einige **kleine Gotthelf-Bändchen** zu dem erstaunlich billigen Preis von Fr. 1 per Bändchen herausgegeben: Der Sonntag des Grossvaters — Der Besenbinder von Rychiswil — Das Erdbeeri-Mareili — Der Besuch — Die Frau Pfarrerin — Barthli, der Korber — Der Oberamtmann und der Amtsrichter. — Der Preis kann also von der Anschaffung dieses ausgezeichneten Lesestoffes nicht mehr abhalten — möge er an Stelle fader Schundliteratur den Platz in Bibliotheken und in Familien einnehmen.

Heft 2 der Serie der französischen Veröffentlichungen der schweizerischen Völkerbundvereinigung: **La Société des Nations, ce qu'elle est — ce qu'elle fait**, par Henri Duchosal. Librairie Payot & Cie., Lausanne, Genève, Berne. Carnegie Endowment for International Peace. **Division of Intercourse and Education**. Jahresbericht des Direktors pro 1926.